

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/043

Status:

öffentlich

Gestellung einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein "Waldeslust" Schirumer Leegmoor e.V.

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--------------------------------|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ortsrat Schirum | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Haushalts- und Finanzausschuss | | Empfehlung | öffentlich | |
| 3. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 4. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausfallbürgschaft ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aurich. Erst im Falle eines drohenden Ausfallrisikos und damit einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft ist eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften zum Bilanzstichtag (31.12.) in Höhe des Betrags zu bilden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Das Ausfallrisiko verringert sich um die jährlich zu leistenden Zahlungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aurich übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein durch den Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V., Zum Schirumer Leegmoor 45, 26605 Aurich, aufzunehmendes Darlehen bis zu einer Höhe von 100.000,00 €. Die Laufzeit entspricht der Kreditlaufzeit.

Die Ausfallbürgschaft ist an die Höhe des Darlehens gekoppelt. Durch jährliche Tilgungen reduziert sich der Darlehens-/Bürgschaftsbetrag.

Die Ausfallbürgschaft ist zweckgebunden für ein Darlehen, das für die Errichtung einer Schießsportanlage aufzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft mit dem Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V. zu beurkunden.

Sachverhalt:

Ende 2016 musste der Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V. das bis dahin 30 Jahre lang genutzte Quartier im Landgasthof Ley in Schirumer Leegmoor aufgeben. Nachdem die Suche nach einem neuen Quartier erfolglos verlief, wurden Planungen konkretisiert, den Neubau einer Schießsportanlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 4/1 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zu realisieren. Im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages ist dem Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V. dieses Grundstück überlassen worden (siehe Drucksache 17/197) und der Verein hat bereits mit dem Bau begonnen.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch ein Darlehen, die Sportförderung der Stadt Aurich (100.000 €), einen Zuschuss des Landessportbundes sowie aus Eigenmitteln.

Die Förderung des Landessportbundes wurde zwar zugesagt, ein Beschluss über die Höhe wird jedoch erst Anfang 2019 gefasst werden. Die dann zur Restfinanzierung erforderliche Darlehenshöhe kann folglich noch nicht konkret beziffert werden.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt nach Ausschöpfung der vorhandenen Fördergelder und Eigenmittel voraussichtlich in 2019 (in noch unbekannter Höhe).

Es wird empfohlen, dem Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V. für den Bau der Schießsportanlage eine Ausfallbürgschaft zweckgebunden bis zu einer Höhe von 100.000,00 € gegenüber dem Kreditinstitut zu gewähren.

In Vertretung

gez. Kuiper